

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **42 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Böhler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.—. Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Bergfrauen nach unserm Sinn. Frauenstimmrecht in Basel? Von der Geißel Langeweile. Erfreuliches Auspacken. Ist die Angst der über vierzigjährigen kaufmännischen Angestellten berechtigt? Die neuen AHV-Renten. Wettbewerbe. Wo sind die Unzufriedenen? Tagebuch im Schnee. Rotes Kreuz und Krankenpflegekurse. Stadt und Land — Produzent und Konsument. Buchbesprechungen.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

Kuckucksruf

Ich lausche, das Ohr in den Abend gespannt,
dem Rufe des Kuckucks, vom Walde gesandt —
Er hat mich verzaubert, das Schwere entwandt.

Er hat mich verzaubert, getroffen ins Blut —
Nun schweb ich, ein Falter von jauchzender Glut:
O Welt, du bist herrlich — o Gott, du bist gut!

O Welt, du bist herrlich, voll Wonne und Zier!
O Gott, deine Liebe bricht selig aus dir
im Herzen der Erde, erstrahlend in mir.

Im Herzen der Erde, inmitten allein
ich lodernde Seele, ich göttlicher Schein!
Und immer der Kuckucksruf ferne waldein —

Berta Engler

Wir entnehmen dieses zarte, beschwingte Gedicht dem Bändchen «Hohelied des Schönen», Gedichte von Berta Engler, erschienen im *Bandverlag* (Bern, Falkenhöheweg 12 a) und mit reizenden Federzeichnungen von Rolf Fisch bereichert. Preis Fr. 3.90. Die sie aus tiefstem Empfinden heraus geschrieben, lebt als *Blinde* in der *Blindenanstalt Spiez*. Durch ihre Gabe hineinzuhorchen, wo Sehende sich oft mit einem Blick begnügen würden, hat uns dieser wärmende Sonnenstrahl über den See herüber stark ergriffen.

M. H.

Der Zentralvorstand fühlt sich in diesen Tagen, da erneut Lawinen unsere Bergtäler heimgesucht haben, mit allen durch Leid und Schaden Betroffenen verbunden und spricht seine Anteilnahme ganz besonders auch seinen Bergsektionen aus.

Die Zentralpräsidentin

Bergfrauen nach unserm Sinn

«Hier liegt der eigentliche springende Punkt: Alle Staatshilfe müßte versagen, wenn sie nicht durch die Selbsthilfe der Empfänger fruktifiziert würde. Diese Selbsthilfe aber liegt wesentlich in einer vermehrten Selbstversorgung . . .»

Der Zufall will's, daß mir just diese Worte aus dem Kommissionsbericht zu der einst viel genannten «Motion Baumberger» im Nationalrat vor Augen kommen. An die dreißig Jahre ist es her, daß damals ein Erschrecken durch das Schweizervolk ging, weil wir beinah ahnungslos an der oftmals so schweren Not im Bergland unserer Heimat vorübergeschritten waren — wir hatten nur die strahlenden Firne, die lichten Seen, die Bergblumenpracht gesehen und darüber jene Menschen vergessen, die «unter den Lawinen wohnen» und sich lebenslang durch ein so hartes Dasein schlagen müssen.

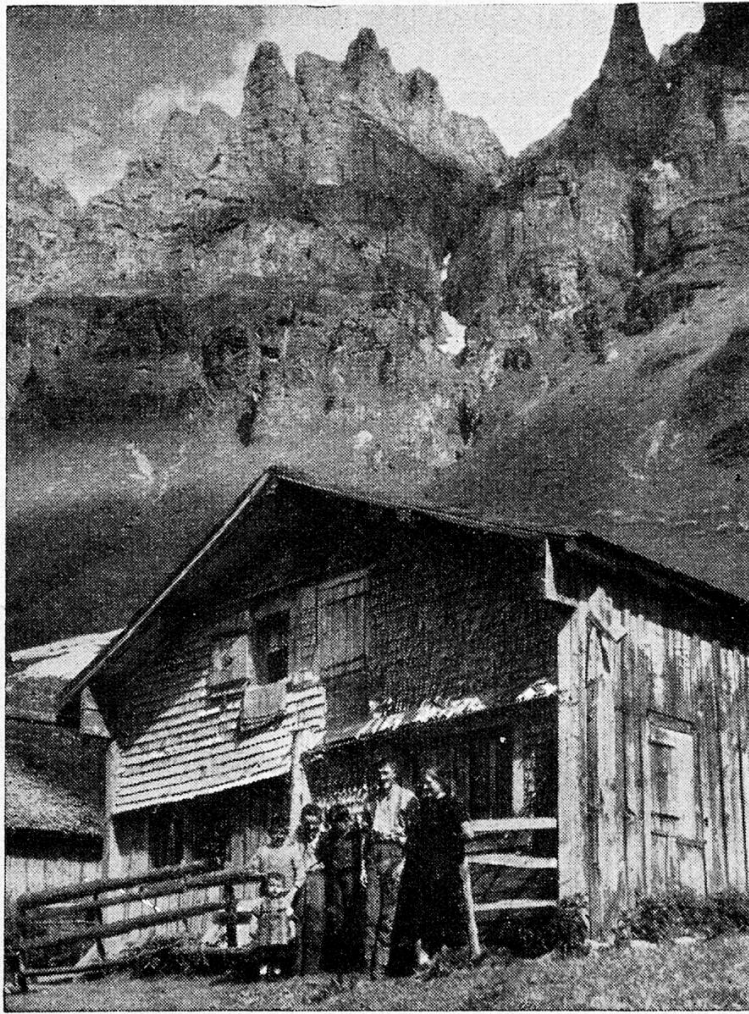
Dreißig Jahre . . . und heute dürfen wir freudig sagen, daß seither vieles besser, ja verheißungsvoll geworden ist. Gewiß, viel hat der Staat getan und tut er noch. Und dennoch gilt unser Zitat bis auf den heutigen Tag: Entscheidend kommt es auf die Selbsthilfe und Selbstversorgung unserer Bergler an. Wie sie sich praktisch auswirken kann, davon haben wir unlängst ein eindrückliches Beispiel miterleben dürfen.

Da stand in dem abseitigen Weiler Disla bei Disentis ein altersschwaches Hüttlein, das den «Flachsbleuel» barg, will sagen jene einfache und doch so sinnvolle Maschinerie, durch welche die Flachssamen zum Ölgewinn zerstampft, die Fasern zur Hausweberei gebrochen werden konnten. Doch seit beinah einem Vierteljahrhundert stand diese Breche still. Und deshalb dachte auch kein Mensch mehr an den Flachsanzbau, das Selberspinnen, Selberweben. So kaufte man halt, was man brauchte, auf dem Markt beim «billigen Jakob» oder bei einem des Weges kommenden Hausierer und merkte erst hintennach, wie untauglich derartige Ware für die Feldarbeit und erst recht im bissigen Winter war.

Einer Bergbauerntochter, die sich gründlich im Weben hatte ausbilden lassen, ging die Sache einfach nicht mehr aus dem Sinn. Und eines Tages wandte sie sich an die Schweizer Berghilfe mit der Frage, ob nicht dieses Sozialwerk, dem doch die Existenzverbesserung unserer Bergbevölkerung so am Herzen liegt, zum Rechten sehen könne. Es brauchte da kein langes Hin und Her: Die Schweizer Berghilfe und der Bündner Heimatschutz, den dieses wahrhaft einzigartige Werklein aus kulturgeschichtlichen Gründen interessierte, packten gemeinsam an und brachten den «Bleuel» wieder in Gang. Die Folgen ließen nicht auf sich warten: Bereits im gleichen Sommer begannen einige Familien wieder Flachs zu pflanzen. Und als die obgenannte Tochter einen Webkurs inszenierte, meldeten sich gleich Teilnehmerinnen zwischen 16 und 62 Jahren — Webstühle standen ja beinah in allen Heimen, bloß waren sie seit langem verstaubt und arbeitslos.

Seither kamen auch in Disentis, Curaglia usw. Webkurse zustande; die Teilnehmerinnen veranstalteten am Pfingstmontag des letzten Jahres kurzerhand eine Ausstellung, um der Talschaft zu zeigen, was sich da für eine neue Heimarbeit entwickelte. Wir waren selber droben im neuen Schulhaus, wo die Reichtümer aufgelegt waren: Hand- und Leintücher, Schürzen und Kleiderstoffe, reizvoll bestickte Bündner Deckeli und Vorhangstoffe — und als zufällig ein paar Unterländerinnen die Mittagspause zu einer kurzen Umschau benutzten und den Weg zum Schulhaus fanden, waren auch schon die ersten Bestellungen da.

«Sollten wir's wohl wagen, ein bescheidenes Lädeli versuchsweise aufzutun? Wir hätten eine gute Gelegenheit, nämlich ein ganz einfaches Lokal direkt am Zu-



Es ist nicht selbstverständlich, daß aus solchen Verhältnissen lebenstüchtige
Burschen und Mädchen wachsen

sammenfluß des Oberalp- und Lukmanierpasses.» So hieß es kurz darauf in einem Brief. Natürlich sollt Ihr! Und siehe da, der letzte Sommer hat den stillen und doch so emsigen Töchtern und Frauen bewiesen, wie sehr man ihre ausgezeichneten und zugleich formschönen Erzeugnisse schätzt. Weil gar ein origineller alter Webstuhl im Verkaufslädli stand und ständig eine der Helferinnen daran wob, wurden manche Gäste aufmerksam, sie traten ein und verließen selten ohne ein selbstgewobenes Andenken den schlichten Raum.

Und während wir dies schreiben, wissen wir, daß in gar mancher kleinbäuerlichen Stube im Bündner Oberland die Spinnrädlein surren und die Webstühle schlagen, weil sich an den endlos langen Winterabenden und Schlimmwetterwochen gottlob nun eine einträgliche Heimarbeit aufbaut. «Aber das sollt Ihr wissen: Hätte uns vor zwei Jahren nicht die Berghilfe den entscheidenden Zuschuß an die Flachsbreche gespendet, so wären wir kaum je so weit wie jetzt!» sagte uns die Weblehrerin mit warmen Augen.

Dies ist nur ein einziges Beispiel aus der Arbeit der Schweizer Berghilfe — aber ein durchaus bezeichnendes. Niemals kann es genügen, unsern oftmals so hart mit ihrem Schicksal kämpfenden Berglern und ihren tapferen Frauen mit einer gelegentlichen milden Gabe unsere Sympathie zu beweisen. Auf die *Selbsthilfe* kommt

alles an. Wir sind gewiß, daß dieser richtunggebende Gedanke aller Berghilfe-Arbeit letzten Endes die Ursache ist, daß sie so im Segen wirken darf. Ob es sich darum handelt, die Existenz durch Anlage einer Wasser- oder Lichtversorgung, eines sichern Wildbachwuhrs, eines einfachen, aber zweckmäßig angelegten Bergwald- oder Alpsträßchens, einer Transportseilbahn zu weltverlorenen Siedlungen oder einer hygienischen Kanalisation zu erleichtern, ob durch Kurse aller Art die männliche und weibliche Bergjugend für ihren Lebenskampf ertüchtigt wird — so oder so werden unsern Berglern neue Möglichkeiten aufgetan, aus denen eine sinnvolle Selbsthilfe, Selbstversorgung und Heimarbeit erwachsen kann. Ist dies nicht Arbeit nach Ihrem Sinn?

Berghilfe-Sammlung 1954: Postscheckkonto VIII 32443 Zürich.

107

* * *

Nachschrift der Redaktion: Die Aktion *Berghilfe* löst in einem weiten Rahmen Aufgaben, die die Existenzbedingungen einer ganzen Gegend auf Generationen hinaus erleichtern können. Vor der Landflucht gab es schon — die nur allzu begreifliche Bergflucht. Auch ihr gilt es zu steuern. Auch unsere Aktion Bergbevölkerung hat schon, nicht erfolglos, von der Berghilfe einen Göttibatzen erbeten. Wir empfehlen deshalb die Sammlung herzlich.

M. H.

Frauenstimmrecht in Basel?

Der Große Rat von Basel-Stadt hat auf den 20. und 21. Februar eine Befragung der Frauen angesetzt, ob sie in ihrer Mehrheit das Stimm- und Wahlrecht wünschen. Wir werden also mit dem Stimmzettel in der Hand zur Urne gehen.

Wer die Artikelfolge von Dr. Hans Zbinden gelesen hat, wird es nicht weiter erschütternd, wohl aber vernünftig und folgerichtig finden, daß bei der Vorbereitung, die uns Frauen ein großes Maß von Arbeit brachte, verheiratete und ledige Frauen und Männer sich einträchtig in den verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengefunden haben und gemeinsam den Karren ziehen.

Schon seit langem arbeiten in Basel Staat und Frauenvereine zusammen. Je größer die Aufgaben werden, je mehr die privaten Mittel, dank dem kräftigen Steuerbesen, schwinden, je mehr unserer Zeit Augen und Ohren für soziale Fragen und Nöte aufgeben, desto mehr fallen dem Staat Aufgaben der Fürsorge zu. Er ruft gern die Frauen dabei zu tätiger Mithilfe auf, warum nicht auch zur Mithilfe bei Beratungen und Entscheidungen im Großratssaal? Was ist die ganze Arbeit unserer Frauenvereine anderes als freiwillige Erfüllung menschlicher und bürgerlicher Pflichten? Den von Dr. Zbinden genannten sieben Verlusten müssen wir Gewinne entgegensetzen, wenn wir nicht an Lebensgehalt verlieren wollen.

Merkwürdig ist, daß Gegner des Frauenstimmrechts einen beklagenswerten Verlust schöner Weiblichkeit voraussehen; aber noch nie hat einer über Verlust der Mütterlichkeit vorausgetrauert. Weiblichkeit und Mütterlichkeit sind kein Firnis, den man wegkratzen oder der bei der Ausübung des Stimmrechts abblättern könnte. Auch mit dem Stimmzettel in der Hand bleiben die Mitglieder der Frauenvereine, was sie ehemals waren: Frauen mit Herz und Verstand.

Pauline Müller

Von der Geißel Langeweile

Jüngst sprachen wir mit holländischen Fischern in einem weltfernen, abgelegenen Dorf in Friesland. Sie klagten unter anderem auch darüber, wie teuer der elektrische Strom geworden sei, und ein alter Mann erzählte uns, daß die Familie während der langen Winterabende vor dem Schlafengehen viele Stunden im Finstern sitze. Was sie da wohl täten, in der Dunkelheit, fragten wir, worüber sie sprächen. Sprechen? Nein, sie sprächen nicht. Was sie also wohl trieben? Nichts, «*maar zitte*», nur sitzen . . .

Ja, meinten wir verblüfft, ob sie sich denn dabei nicht langweilten? Es war schwer, den Leuten klarzumachen, was Langeweile überhaupt ist. Sie kannten sie einfach nicht aus ihrer seelischen Erfahrung. Ihr Tag ist so karg bemessen, daß das bloße Ruhen schon Tun ist, schon Erfüllung. Sie drückten es nicht gerade so artikuliert aus, aber es war der Sinn ihrer ungelassenen Worte, mit denen sie uns klarmachten, daß die Weltgeißel Langeweile nicht über ihren Häuptern geschwungen wird.

Bei dieser Gelegenheit, die uns zur Erkenntnis wurde, daß tatsächlich eine schmale Mußezeit die Langeweile ausschließt, mußten wir an das schöne Gedicht Richard Dehmels denken, das noch immer die Zierde jeder Anthologie proletarischer Dichtung ist:

«Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind, mein Weib!
Wir haben auch Arbeit und gar zu zweit.
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um so kühn zu sein, wie die Vögel sind: nur Zeit!»

Nur Zeit! Seit Dehmel dieses Gedicht schrieb, hat sich manches geändert. Vor allem: daß der städtische Arbeiter, daß der Angestellte verhältnismäßig viel freie Zeit hat. Andererseits aber hat sich die Langeweile, die unsere Fischersleute nicht kennen und die sicher auch der Dehmelsche Arbeitsmann nicht kannte, zu einer Massenerscheinung verwandelt. «Nur Zeiterfüllung», müßte ein heutiger Dichter ausrufen, wenn er von der Sehnsucht der Menschen lyrisch reden wollte.

Dies soll um Gotteswillen nicht heißen, daß wir die reaktionäre Aberweisheit verträten, nach welcher das Lebensglück des arbeitenden Menschen modelliert werden müsse nach dem Worte des Tiroler Dramatikers Karl Schönherr, der in seinem Stück «Erde» den Bauern Hannes sagen läßt: «I hab' mei Arbeit und hab' mei Essen, und mit die Hennen ins Bett, und mehr braucht der Mensch net . . .»

Nein, der Mensch braucht mehr, er braucht freie Zeit,

generös bemessene Stunden der Muße; er muß nur lernen, sie zu nutzen.

Wie nützt man in unsern Tagen die von Dehmel ersehnte Zeit? Indem man sie verjagt. «Zeitvertreib» heißt es, und sollte besser heißen: Zeitaustreibung. Riesige Industrien, die Amüsierbranche aller Varianten, von der Filmproduktion bis zur Roulette der Rummelplatzleute, helfen für gutes Geld dem Menschen, seine Zeit loszuwerden, sein Leben praktisch zu verkürzen. Die Langeweile ist da, wenn der Mensch über freie Zeit verfügt, mit der er *nichts anzufangen weiß*. Sie stellt sich dann ein, wenn der vom Arbeitsprozeß absorbierte Zeitgenosse, der, wie es so schön heißt, «in seiner Arbeit aufgeht», vor Stunden steht, in denen sein Ich nicht mehr das Arbeits-Ich, das in den Prozeß «integrierte» Ego, ist, sondern etwas anderes sein soll, das es in vielen Fällen nicht mehr sein kann: *Persönlichkeit*. Wer aber ist noch Persönlichkeit in unsern Tagen? Wer ist wirklich mehr als der «Werk-

meister», der «Herr Direktor», der «Staatsbeamte»? Wer erträgt noch sein aller Berufsattribute beraubtes ursprüngliches Ich? Wer ist vor ihm nicht auf der Flucht?

Jüngst fiel uns das Buch eines Psychologen namens W. J. Revers in die Hände, das den Titel führt: «Die Psychologie der Langeweile». Darin lasen wir den Satz: «Die Zeit scheint leer zu sein, wenn das Subjekt leer ist.»

Das «leere Subjekt»

hierin liegt wohl die Wurzel. Denn wenn wir uns zum Beispiel jenes Kapitel aus Thomas Manns «Zauberberg» ins Gedächtnis rufen, in dem in gültigster Weise ausgesagt wird, wie der Held Hans Castorp mit der ereignislosen, der stillstehenden, der eigentlich «leeren» Zeit Bekanntschaft macht, so werden wir sofort frappiert dadurch, daß besagter Hans Castorp sich in all dieser Zeitenregungslosigkeit in keiner Weise langweilt.

Sehen wir uns demgegenüber den modernen Menschen an, der dem «Zeitvertreib» tributär ist: Er geht ins Kino — und wenn er es verläßt, zeigt sein Antlitz oft den gequälten Ausdruck verzweifelter inkurabler Langeweile. Danach besucht er ein Café oder ein Wirtshaus. Es mag da hoch hergehen wie nur immer, mit lauten Stimmen, Gelächter, mit Attraktionen jeder Art, mit Flirt, mit Alkohol: Wenn er die Stätte des Zeitvertreibes verläßt, wird er wieder entdecken (auch wenn er es vielleicht während einer Stunde nicht fühlte), daß er sich *gelangweilt hat*.

Gleichzeitig wird das dumpfe Gefühl der nutzlos hingegebenen Lebensspanne ihn quälen. Vielleicht sagt er sogar: «Ich habe mich heute gut unterhalten!» In seinem tiefsten Innern aber weiß er es anders . . .

Es gab Epochen einer hochgezüchteten Kultiviertheit, da gewisse (natürlich mit materiellen Gütern gesegnete) verfeinerte Snob-Gestalten die Langeweile *affektierten* und aus ihr einen Lebensstil machten. Es war dies die mit sich selbst kokettierende Langeweile der meditativen Faulheit, die vergleichsweise «edle Langeweile» der Hofmannsthalschen Jünglinge. Es war eine *Langeweile der Ruhe*. Die unsere ist eine

Langeweile der Hast.

Der Zeitgenosse langweilt sich vor lauter Betriebsamkeit. Einem Rauschgift-süchtigen gleich, sucht er Heilung in der Sensation. Aber dem unerbittlichen Gesetz des Giftrausches zufolge muß er die Dosis stets verstärken, bis es schlechterdings nicht mehr weitergeht.

Sehr instruktiv ist hier die Aufmachung und das Schicksal gewisser Boulevardblätter, die ihre Erfolge der Geißel Langeweile beziehungsweise den kurpfü-scherischen Methoden zu deren Heilung verdanken: Erst werden die Drucklettern vergrößert, dann rot unterstrichen, später weiter vergrößert und noch stärker unterstrichen. Morde, Kindesentführungen, Leidenschaftstragödien: es wird immer wilder getrieben, immer hemmungsloser, bis an die Grenze des gerade noch poli-zeilich Erlaubten.

Was aber geschieht am Ende doch? Nach anfänglichen Aufstiegen fangen die Auflageziffern zu sinken an. Das Publikum langweilt sich am Ende auch an der Sensation. Wenn die Sache nur statthaft wäre, würden wir gerne die Titel jener französischen Sensationsblätter nennen, welche jüngst diese Erfahrung machen mußten . . .

Die Langeweile ist ohne Zweifel

eine Krankheit der halbreifen Kulturexistenz.

Gleich dem Tier ist auch der primitive Mensch gegen Langeweile gefeit, das heißt, er kann sie vielleicht empfinden (wie Thomas Manns munterer «Bauschan»

aus «Herr und Hund»), jedoch wird er nicht unter ihr leiden. Das Leid an der Langeweile ist eben ganz wesentlich das *Schuldgefühl*, das uns quält, weil wir unsere Zeit nicht besser verwendeten und weil wir die Selbstvorwürfe ins Unterbewußtsein verdrängten. Langeweile, so will es uns scheinen, ist demnach nicht Leid an der unerfüllten Zeit als solcher, sondern Leid an uns, daß wir sie nicht selbst erfüllten, sei es durch Arbeit, sei es aber auch durch meditative Hingabe an das reine Strömen der Bergsonschen «*durée pure*».

Manchmal kann man hören, daß die sogenannten «Tatmenschen» sich nicht langweilen. Dies ist wohl nur eine populäre Vorstellung; denn jeder Psychotherapeut, der geneigt ist, ein bißchen «aus dem Ordinationszimmer zu plaudern», wird bestätigen, daß es gerade die «Aktivisten» sind, die sich, trotz ihres Dynamismus, in all ihrem maschinenhaften Arbeitsrhythmus langweilen bis zur Neurose!

Das einzige Mittel gegen die Langeweile ist wohl die *Wiedergewinnung des Ichs*, jene Wiedergewinnung, für die es so viele geistvolle psychologische und philosophische Rezepte gibt, die alle in der therapeutischen Praxis wenig taugen. Zu unentwirrbar ist wohl das Geflecht soziologischer, psychologischer, ökonomischer, philosophischer Ursachen, als daß ein Mensch — und sei er der tiefste Denker — allgemeingültige Ratschläge geben könnte, wie wir das wiedererlangen können, was uns als einziger Besitz mitgegeben ward und das wir oft verschleudern, hingeben zu Spottpreisen: unsere psychische Einheit. H. M.

Erfreuliches Auspacken

Eigentlich wollten wir zuerst nur schreiben «Vom Auspacken». Aber da dachten wir ungewollt an jenes andere Auspacken, das das ganze Jahr hindurch den einen mehr und den anderen weniger treffen kann, jenes Sich-einmal-gründlich-Aussprechen über Dinge, die sich seit langer Zeit aufgestaut haben. Und da es sich dann eben meist nicht um erfreuliche Sachen handelt, so ist denn auch das Auspacken für den Zuhörenden nicht immer eitel Freude.

Heute aber denken wir an das *erfreuliche* Auspacken, das wir eben erst wieder erlebt haben, jenes behutsame Lösen der Goldschnüre, bevor das festliche Seidenpapier frei gibt, was liebes Erraten unausgesprochener Wünsche oder zartes Antönen unserer heimlichen Begehren für uns zusammengetragen hat, um uns Freude zu bringen. Wieviel Liebe ist doch aus diesem Gedenken wärmend in uns hinübergestrahlt, wieviel Dankbarkeit aus einer Welt, die wir so oft zu Unrecht das Jahr hindurch als undankbar halten. Und ein warmes Wünschen war dabei, daß auch unsere Überraschungen diese gleiche ungeschriebene Botschaft überbracht haben mögen.

Ganz besonders aber möchte ich von dem einen Auspacken erzählen, als das große Paket unserer Aktion *Bergbevölkerung* ins Haus getragen wurde und ich einen Blick hineinwerfen durfte, bevor es seinen Weg hinauf zu unsern «höchsten» Gemeindegemeinschaften nahm. Skis waren dabei, die nun in der Bergschule zur Verfügung stehen für einen Buben mit einem langen Schulweg. Im Frühjahr werden sie wieder in die Obhut des betreuenden Lehrers zurückgebracht werden. Sogar Felle gehörten dazu — und ein ganz neues Skikleid aus herrlichem weichem Stoff wartet auf einen Jüngling, der nun aus dem Welschland heimkehren wird und eine Lehre anfangen, wobei er jeden Tag eine weite Strecke zurücklegen muß. Jenes reizende Wollkleid aus zarter Bois-de-rose-Farbe aber bekam das Töchterchen eines Sennen, und der neue Rucksack wird einen Waldarbeiter auf sein hartes Tag-

werk begleiten. Die nigel-nagelneuen Bergschuhe aber verwirrten ihren Empfänger, den Ältesten aus einer zahlreichen Kinderschar derart, daß er recht eigentlich zur Türe hinausstolperte. Noch allerlei andere Sachen kamen aus der schier unerschöpflichen Kartonschachtel hervor, und alle sind sie, das fühlt man, beglückt gegeben, beglückt übergeben und erst recht beglückt angenommen worden.

Es spricht so viel Solidarität aus diesen Gaben, die die Sektionen im Unterland für diejenigen in den Bergen, wo das Leben härter ist, spenden. Das gleiche ist der Fall bei der großen gestrickten Decke, die eine Sektion aus den bekannten vielen Vierecken zusammensetzte, wie sie so leicht aus Resten hergestellt werden können. Diese Decke hing bei einer Adventfeier an der Wand, und wir durften sie dann mit Hilfe der Gemeindeschwester einer Frau zukommen lassen, die schon ein Vierteljahrhundert lang gelähmt in ihrem Familienkreis gepflegt wird, wo es wohl zum Nötigsten, nicht aber zu einer solchen Auslage reicht. Aus vielen kleinen Bächlein wird ein Strom, und so ist es auch bei demjenigen, der, unsern guten Willen darstellend, durch das Leben fließt. M. H.

Ist die Angst der über vierzigjährigen kaufmännischen Angestellten berechtigt?

Ihr Telefonanruf kam unerwartet. Fast dreißig Jahre war es her, seitdem ich die Schulkameradin das letztmal gesehen hatte. Um so mehr war ich gespannt auf ihren Besuch, den sie mir soeben angekündigt hatte. Meine Familie verzog sich nach einer ersten kurzen Begrüßung in ein Nebenzimmer, damit wir ungestört plaudern könnten. Schon der erste Blick auf die immer noch gut und jugendlich aussehende Freundin ließ mich erraten, daß schwere Sorgen sie bedrückten. Nur langsam kamen wir ins Gespräch, denn in all den vergangenen Jahren hatten sich unsere Wege so verschieden gestaltet, daß wir uns zuerst wieder zueinander finden mußten. Von der alten Schulzeit begannen wir Erinnerungen aufzufrischen, und erst jetzt erfuhr ich, daß meine Schulkollegin ihre Eltern kurz nach ihrem ersten Eintritt ins Erwerbsleben verloren hatte. Allein kämpfte sie sich durchs Leben und mußte noch manche schwere Enttäuschung erleben. Doch nun glaubte sie sich in ihrer jetzigen Stellung, die sie schon einige Jahre inne hatte, für die kommenden Jahre gesichert. Da, auf einmal tauchte ein junger Bürovorsteher auf, der, eine glänzende Karriere witternd, sich durch ein besonders forsches Benehmen glaubte bemerkbar machen zu müssen. Sein Verhalten zeugte allerdings nicht gerade von einer sehr guten Kinderstube, unterließ er es doch bei keiner Gelegenheit, seine Bürokollegin und ihm Unterstellte auf ihr schon etwas vorgerücktes Alter aufmerksam zu machen. Nörgelnd schikanierte er an allem, was bisher als richtig erschienen und machte der bewährten Bürokräft das Leben so sauer, daß ihr jede Lebensfreude genommen wurde. Sollte sie bei den höhern Vorgesetzten vorstellig werden? Würden sie sich für sie einsetzen oder mit einem Achselzucken ihr Unvermögen dokumentieren? Oder sollte sie sich das alles gefallen lassen?

Das Problem war schwierig, zählte sie doch eben nicht mehr zu den Jüngsten. Wohl war sie sich bewußt, daß sie eine gute Arbeitskraft war; aber was zählte dies schon in einem Großbetrieb, wo sich für eine Austretende viele Neue finden. Früher, da hätte sie so eine Stelle aufgegeben; aber heute, wo schon bei den Männern das Problem der über Vierzigjährigen besteht, schien für sie wenig Hoffnung zu sein, eine neue Position zu finden.

Diese Sorgen bedrückten sie schwer und wirkten sich zu einer wahren Nervenkrise aus, um so mehr als sie von jeher zu den Menschen gehört hatte, die sich eher scheu in sich selbst zurückziehen, als daß sie robust ihren Standpunkt und ihre Position verteidigen.

Die Angst der über Vierzigjährigen um ihre berufliche Position besteht schon seit vielen Jahren und wird wohl nie ganz verschwinden. Erkundigungen an maßgebender Stelle ergaben aber, daß die Berufsaussichten für ältere Angestellte *gar nicht so schlecht* sind, wenn sie beruflich *gut ausgewiesen* sind. Noch immer schätzt man die selbständig tätige Vertrauensperson sehr, und gerade da, wo Pflichtbewußtsein und Genauigkeit als Forderung an erster Stelle stehen, wünscht man keine ganz jungen Leute. Allerdings ist zu sagen, daß gerade wenn man älter wird, sich die gute Berufslehre doppelt bezahlt macht; denn Wissen und Erfahrung werden auch heute, besonders in der Privatwirtschaft, hoch geschätzt.

Schwieriger ist die Lage für verheiratete Frauen, die nach längerem Unterbruch wieder ins Berufsleben zurückkehren und die vielleicht früher gar nichts richtig gelernt haben. Es ist deshalb außerordentlich wichtig, daß jedes junge Mädchen einen Beruf ergreift und ihn wenn möglich auch während einiger Zeit ausübt, damit es in den Besitz von guten Ausweisen kommt. Niemand lasse sich verlocken, im Hinblick auf die bevorstehende Ehe vorhandene Zeugnisse gar zu vernichten; denn keines ist gefeit gegen Unbill im Leben, in dessen Folge man froh ist, wieder einen Beruf ausüben zu können.

Den Müttern aber möchten wir sagen: Erzieht eure Söhne so, daß sie auch ältere Personen respektieren und ihre Arbeit anerkennen, damit sie nicht durch ihren jugendlichen Übermut unnötige Sorgen und Kummer verursachen und durch ihr taktloses Benehmen, das auch andernorts unangenehm auffallen wird, ihre eigenen Berufschancen verderben. -rn-

Die neuen AHV-Renten

In der wohl richtigen Voraussetzung, daß vielen Lesern während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, da man meistens mit Briefelesen und Briefeschreiben stark belastet ist und auch sonst nicht gerade ohne weiteres an das Studium eines längeren Zeitungsartikels herangeht, die Pressemeldungen über die neuen AHV-Renten entgangen sind, möchten wir diese auch in unserm «Zentralblatt» noch einmal kurz zusammenhängend erwähnen. Wir erinnern dabei auch daran, daß, beauftragt durch die Jahresversammlung 1952 in St. Gallen, auch unser Zentralvorstand, während die Revision des AHV-Gesetzes im Fluß war, eine entsprechende *Eingabe* gemacht hat. Wir sprachen besonders der Erhöhung der Übergangrenten das Wort, sodann plädierten wir für eine Heraufsetzung der Witwenrenten, besonders im Hinblick auf die Wichtigkeit, nach dem Tode des Familienvaters das gemeinsame Heim den Kindern erhalten zu können.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einmal gut den Unterschied zwischen Übergangrenten und ordentlichen Renten auseinanderhalten:

Übergangrenten erhält nur, wer altershalber nicht mehr in die AHV aufgenommen werden konnte (also vor dem 30. Juni 1883 geboren war, oder dessen Ehemann unter diese Alterskategorie gefallen war) und nur über ein Einkommen unter einer gewissen Grenze verfügt. Dieses Einkommen wird nunmehr larger berechnet, und das nicht berechnete Vermögen darf jetzt bis 10 000 Franken und

nicht mehr, wie vor der Revision, nur 6000 Franken für Einzelpersonen und 16 000 gegenüber 10 000 für Ehepaare und 6000 anstatt 4000 für Waisen betragen.

Die Übergangsrenten wurden wie folgt erhöht:

Art der Übergangsrente	Ländlich		Halbstädtisch		Städtisch	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Einfache Altersrente	480	630	600	720	750	840
Ehepaars-Altersrente	770	1020	960	1160	1200	1360
Witwenrente	375	510	480	580	600	680
Einfache Waisenrente	145	190	180	220	225	260
Vollwaisenrente	215	280	270	330	340	390

Es dürften nun schätzungsweise 75 bis 80 Prozent aller vor dem 1. Juli 1883 Geborenen in den Genuß der Übergangsrente kommen. Auch die vielen in der Schweiz wohnenden ehemaligen Schweizerinnen, durch Heirat Ausländerinnen geworden, die nun dank dem neuen Bürgerrecht rückgebürgert werden konnten, werden, wenn sie die zum Bezug der Übergangsrente verlangten Voraussetzungen erfüllen, dieser nunmehr teilhaftig werden, was viele Härtefälle glücklich beeinflussen wird.

Und nun zu den *ordentlichen* Renten, die ohne Berücksichtigung der finanziellen Lage dem AHV-Mitglied ausbezahlt werden. Auch diese Renten haben durchwegs eine namhafte Erhöhung erfahren:

Diese Renten zeigen nunmehr folgendes Bild:

Art der Rente	Bisherige Ansätze		Neue Ansätze	
	min.	max.	min.	max.
Einfache Altersrente	480	1500	720	1700
Ehepaars-Altersrente	770	2400	1160	2720
Witwenrente je nach Alter der Witwe	373—432	750—1350	580—648	1020—1530
Einfache Waisenrente	145	360	220	510
Vollwaisenrente	215	540	330	765

Neu ist auch, daß die über 65jährigen, die noch im Erwerbsleben stehen, nunmehr, wenn sie selber bezugsberechtigt sind, keine Beiträge mehr bezahlen müssen, und zwar vom Beginn des Kalenderhalbjahres an, das der Erreichung des 65. Altersjahres folgt. Der Arbeitgeber muß aber für seinen über 65jährigen Arbeitnehmer den Beitrag noch entrichten, darf ihn aber diesem nicht belasten, so daß automatisch eine Lohnerhöhung eintritt.

Damit ist die zweite Revision mit Beginn des Jahres in Kraft getreten. Als fest stand, daß jährlich 70 Millionen mehr, als angenommen worden war, zur Verfügung stehen würden, da konnte sich das Bundesamt für Sozialversicherung der Geister, die diese Botschaft gerufen, kaum erwehren. Wenn die gestellten Begehren alle erfüllt worden wären, so hätten nicht nur 70, sondern 180 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen müssen.

Und nun wollen wir uns auch noch einen Moment lang in Gedanken vor Augen halten, was es bedeutet hätte, wenn die Renten eine Herabsetzung hätten erfahren müssen! Es ist nicht nur die Konjunktur, es ist auch die vorsichtige, weise Planung von allem Anfang an, die das Gegenteil ermöglicht hat. Und dafür dürfen wir dankbar sein.

M. H.

Wettbewerbe

Wir stellen gern unser «Zentralblatt» zur Verfügung, um ganz besonders die Mitglieder des Vereins der *Ehemaligen von Wülflingen*, dann aber auch alle unsere Gemeinnützigen auf die *Wettbewerbe* des Schweizerischen Landfrauenverbandes aufmerksam zu machen.

Die Wettbewerbe I und III interessieren über den bäuerlichen Stand hinaus einen weiteren Kreis von Frauen.

Der Schweizerische Landfrauenverband führt bei Anlaß der 11. Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Luzern im Sinne von Art. 29 des Reglementes für die Aussteller die folgenden hiermit zur Teilnahme ausgeschriebenen Wettbewerbe durch:

I. Wettbewerb: «Das Arbeitskleid der Bäuerin»

Art. 1: Zweck des Wettbewerbes. Der Zweck dieses Wettbewerbes ist, eine Anzahl in Material und Schnitt zweckmäßige Arbeitskleider zu beschaffen, die als neue Muster und Anregungen dienen können.

Es soll dadurch in keiner Weise die Arbeitstracht verdrängt, sondern gezeigt werden, wie sich die Bäuerin für die verschiedenen Arbeiten in Haus, Hof, Stall und Feld praktisch und gefällig kleiden kann. Die Zweckmäßigkeit erleichtert das Instandhalten der Kleidung. Die Arbeitskleidung muß folgenden Anforderungen entsprechen: solid, bequem, hygienisch, unfallverhindernd, leicht instand zu halten, gefällig, kleidsam.

Art. 2: Organisation. Die Organisation des Wettbewerbs erfolgt durch den SLFV. Zur Durchführung wird eine fünfgliedrige Spezialkommission und ferner ein Preisgericht eingesetzt. Das Preisgericht besteht aus Fachleuten und aus einer Vertretung des SLFV.

Art. 3: Teilnahme am Wettbewerb. Am Wettbewerb kann sich mit Ausnahme der Mitglieder der oben erwähnten Spezialkommission und des Preisgerichtes jedermann beteiligen. Als Teilnehmer gelten jene Personen, die einen oder mehrere der in den Wettbewerb eingeschlossenen Gegenstände bis spätestens am 31. März 1954 dem Sekretariat des SLFV, Prof.-Laur-Straße 10, Brugg, abliefern. Mit der Arbeit einzureichen sind ferner das Schnittmuster mit den genauen Maßangaben und einem Muster des verwendeten Stoffes sowie eine Aufstellung über die Kosten des verwendeten Materials, Angabe und Begründung spezieller Neuerungen sowie das Rückporto in Marken. Die Arbeiten werden nur anerkannt, wenn sie speziell für diesen Wettbewerb hergestellt wurden. Die Teilnehmer haben zu bestätigen, daß sie die abgelieferten Arbeiten selbst angefertigt haben. Jeder eingereichte Gegenstand ist von der Teilnehmerin mit einem Stichwort zu versehen, das in einem verschlossenen, ebenfalls anzuheftenden Kuvert zu wiederholen ist. Das verschlossene Kuvert hat ferner den Namen und die genaue Adresse der Teilnehmerin zu enthalten.

Art. 4. Der Wettbewerb ist offen für die Arbeitskleidung der Bäuerin, z. B. Kleider, Schürzen, Arbeitshosen usw.

Art. 5: Die Bewertung. Die eingegangenen Arbeiten werden unter Berücksichtigung der in Art. 1 erwähnten Anforderungen in folgenden Punkten nach einem festgelegten Schema beurteilt: Auswahl des Stoffes — Schnitt — Näharbeiten — Paßform — Gesamteindruck.

Art. 6: Auszeichnung. Die guten Arbeiten, evtl. nur eine beschränkte Anzahl davon, werden an der Ausstellung in Luzern ausgestellt. Für die besten Arbeiten werden ferner folgende Preise ausgesetzt:

einen 1. Preis à Fr. 150.—
zwei 2. Preise à Fr. 100.—
zwei 3. Preise à Fr. 70.—

zwei 4. Preise à Fr. 50.—
vier 5. Preise à Fr. 30.—
fünf 6. Preise à Fr. 15.—

Der 1. Preis muß nicht zur Auszahlung gelangen, wenn keine entsprechende Arbeit eingeht.

Art. 7. Die eingereichten Kleidungsstücke gehen nach der Ausstellung an die Teilnehmer zurück und sind deren Eigentum. Die Schnittmuster dagegen sind Eigentum des SLFV und stehen ihm zur weitem Verwertung zur Verfügung.

II. Wettbewerb: «Wie erleichtert sich die Bäuerin ihre Arbeit?»

Art. 1: Zweck des Wettbewerbes. Der Zweck des Wettbewerbes ist, eine große Zahl von Leuten zu veranlassen, geeignete Lösungen für die Erleichterung der Bäuerinnenarbeit zu suchen und dadurch Anregungen zu vermitteln, wie die Bäuerin ihre Arbeit besser und leichter bewältigen kann.

Art. 2: Organisation. Die Organisation des Wettbewerbes erfolgt durch den SLFV. Zur Durchführung wird eine fünfgliedrige Spezialkommission und ferner ein Preisgericht eingesetzt. Das Preisgericht besteht aus Fachleuten und aus einer Vertretung des SLFV.

Es handelt sich um eine geschriebene Arbeit, evtl. illustriert und mit Plänen oder Modellen versehen.

Art. 3: Teilnahme am Wettbewerb. Am Wettbewerb kann sich mit Ausnahme der Mitglieder der oben erwähnten Spezialkommission und des Preisgerichtes jedermann beteiligen. Als Teilnehmer gelten jene Personen, die ihre Vorschläge schriftlich bis zum 31. März 1954 dem Sekretariat des SLFV, Prof.-Laur-Straße 10, Brugg, abliefern.

Die Arbeiten der Teilnehmer werden nur dann anerkannt, wenn sie speziell für diesen Wettbewerb erstellt worden sind. Die Teilnehmer haben zu bestätigen, daß sie die abgelieferten Arbeiten selbst erstellt haben.

Die eingereichten Arbeiten sind mit einem Stichwort zu versehen, das in einem verschlossenen, dem Gegenstand ebenfalls anzuheftenden Kuvert zu wiederholen ist. Das verschlossene Kuvert hat ferner den Namen und die genaue Adresse der Teilnehmerin zu enthalten.

Art. 4: Die Bewertung. Die eingegangenen Arbeiten werden in folgenden Punkten nach einem festgelegten Schema beurteilt:

Zweckmäßigkeit der angegebenen Ideen,
Eignung der Ideen für die praktische Durchführung.

Art. 5: Auszeichnung. Jede erfolgreiche Teilnehmerin erhält eine ihrem Erfolg entsprechend verfaßte Urkunde der Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Luzern. Für die besten Arbeiten werden ferner folgende Preise ausgesetzt:

einen 1. Preis à Fr. 200.—
einen 2. Preis à Fr. 150.—
einen 3. Preis à Fr. 100.—
zwei 4. Preise à Fr. 50.—
zwei 5. Preise à Fr. 30.—

Der 1. Preis muß nicht zur Auszahlung gelangen, wenn keine entsprechende Arbeit eingeht.

Art. 6. Die auf dem Wege des Preisausschreibens gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse werden in geeigneter Form für die thematische Darstellung des SLFV an der Ausstellung in Luzern verwendet werden. Die eingereichten Arbeiten bleiben Eigentum des SLFV und stehen ihm zu gutfindender Verwendung zur Verfügung.

III. Wettbewerb: «Handarbeiten zur Verschönerung des bäuerlichen Heimes»

Art. 1: Zweck des Wettbewerbes. Dieser Wettbewerb ist ganz speziell für die Jungen gedacht. Sein Zweck ist, Töchtern und jungen Frauen Gelegenheit zu geben, sich in Fertigkeiten der Volkskunst zu messen, damit einem großen Kreis Anregungen zu verschaffen.

Art. 2: Organisation. Die Organisation des Wettbewerbes erfolgt durch den SLFV. Zur Durchführung wird eine fünfgliedrige Spezialkommission und ferner ein Preisgericht eingesetzt. Das Preisgericht besteht aus Fachleuten und aus einer Vertretung des SLFV.

Art. 3: Teilnahme am Wettbewerb. Am Wettbewerb können sich mit Ausnahme der Mitglieder der oben erwähnten Spezialkommission und des Preisgerichtes Frauen und Töchter bis zu 25 Jahren beteiligen. Als Teilnehmer gelten jene Personen, die einen oder mehrere der in den Wettbewerb eingeschlossenen Gegenstände bis spätestens am 31. März 1954 dem Sekretariat des SLFV, Prof.-Laur-Straße 10, Brugg, abliefern. Mit der Arbeit einzureichen ist ferner eine Aufstellung der Kosten des verwendeten Materials, Angaben über die verwendete Zeit sowie Rückporto in Marken. Auf Anfrage hin ist jede Auskunft über die Erstellung der Arbeiten zu geben. Die Arbeiten werden nur anerkannt, wenn sie speziell für diesen Wettbewerb hergestellt wurden. Die Teilnehmer haben zu bestätigen, daß sie die abgelieferten Arbeiten selbst angefertigt haben. Jeder eingereichte Gegenstand ist von der Teilnehmerin mit einem Stichwort zu versehen, das in einem verschlossenen, ebenfalls anzuheftenden Kuvert zu wiederholen ist. Das verschlossene Kuvert hat ferner Name und Adresse der Teilnehmerin zu enthalten.

Art. 4: Die Bewertung. Die eingegangenen Arbeiten werden in folgenden Punkten nach einem festgelegten Schema beurteilt: Auswahl des Materials, Idee, Gediegenheit (der bäuerlichen Einrichtung entsprechend), Ausführung (Geschicklichkeit, Sorgfalt).

Art. 5: Auszeichnung. Die guten Arbeiten, eventuell nur eine beschränkte Anzahl davon, werden an der Ausstellung in Luzern ausgestellt. Für die besten Arbeiten werden ferner folgende Preise ausgesetzt:

einen 1. Preis à Fr. 100.—	vier 4. Preise à Fr. 30.—
zwei 2. Preise à Fr. 70.—	fünf 5. Preise à Fr. 15.—
zwei 3. Preise à Fr. 50.—	sieben 6. Preise à Fr. 10.—

Der erste Preis muß nicht zur Auszahlung gelangen, wenn keine entsprechende Arbeit eingeht.

Art. 6. Die eingereichten Arbeiten werden nach der Ausstellung an die Teilnehmer zurückgesandt und sind deren Eigentum. Die Muster sind Eigentum des SLFV und stehen ihm zur weiteren Auswertung zur Verfügung.

Schweizerischer Landfrauenverband,
Die Präsidentin: *M. Zwahlen* Die Sekretärin: *H. Fankhauser*

Wo sind die Unzufriedenen?

lautete vor mehr als einem halben Jahrhundert der Titel einer andern Schrift von T. Combe, deren Madame Joséphin wir in der letzten Nummer des zu Ende gegangenen Jahres auf ihren Einkäufen zugunsten ihrer Armen begleitet haben. Weil wir hoffen, daß die Leserinnen des Zentralblattes sich auf diesem Gang durch die Geschäfte einer Kleinstadt und zugleich in eine uns weit entfernt vorkommende Vergangenheit nicht allzu sehr ermüdet oder dann wenigstens über die Ruhetage des Jahresendes wieder ausgeruht haben, so möchten wir hier auf eine Veröffentlichung zurückkommen, die wir recht eigentlich als einen Wegbereiter der spätern *Sozialen Käuferliga* und heutigen *Label-Bestrebung* ansprechen möchten.

Auch diese Broschüre ist in der Sammlung «An die reichen Frauen» erschienen. Madame Joséphin sitzt nun diesmal zu Hause, und zwar, in Erwartung des Besuches von neun Basen, vor ihrem auf Hochglanz polierten Samowar. Die einen reich, einige ihren Unterhalt verdienend, teils verheiratet, teils ledigen Standes, versammeln sie sich regelmäßig jeden Mittwochnachmittag zu einer Teestunde. Es ist allgemein bekannt, daß sie bei dieser Gelegenheit die Ereignisse der Woche unter die Lupe nehmen, was ihrer Zusammenkunft im Städtchen herum den Namen «das Gericht der Zehn» eingetragen hat. Es fehlte jeweilen nicht an Unterhaltungstoff, obgleich, einem strikte innegehaltenen Abkommen folgend, weder über das Dienstenproblem noch über die Krankheiten der Kinder gesprochen werden durfte. Manchmal verirrte sich der Gesprächsstoff auf das gefährliche Gebiet der Politik; da aber für ihren Kreis nur eine einzige und zudem unfehlbare Partei existierte, so warfen auch diese Diskussionen keine hohen Wellen.

Nun kam es aber hin und wieder vor, daß ein Onkel zu der Gesellschaft stieß, für den diese Gleichschaltung wie ein rotes Tuch zu wirken schien. Er liebte das scheinbar Unmögliche und ließ es in seinen Bemerkungen im unerwartetsten Augenblick aufflammen. Seine gütige Menschlichkeit brach zwar immer wieder durch; aber man wußte zum voraus nie, welche unerwartete Ansicht er wieder einmal mehr mit Witz und Geistesgegenwart zum besten bringen würde. Eigentlich war man recht stolz auf ihn, denn er war ohne Zweifel ein sehr bemerkenswertes Original. Das Gespräch drehte sich zuerst um das recht durchschnittliche Maiwetter. «Ach», seufzte eine der Nichten, «mir haben sie den Wonnemonat Mai ganz verdorben, seit sie diesen 1. Mai eingeführt haben.» Als man weiter auf sie eindrang, warum sie sich überhaupt dadurch betroffen fühle, antwortete sie, daß außer der Angst vor Bomben und Dynamit die Arbeiterumzüge und die Blicke, die sie fühlen ließe, daß man nicht beliebt sei, sie bedrückten. «Warum auch», schaltet sich da der Onkel ein, «sollte man uns eigentlich lieben?» Das sei eine selbstverständliche Christenpflicht, und im übrigen sei ja wohl Krisenzeit; aber der Arbeiter wisse, daß den Wohlhabenden daran keine Schuld treffe. Und Unzufriedene gebe es überhaupt keine im Lande. Da kann nun der Onkel nicht mehr an sich halten und erklärt seinen entsetzt zuhörenden Nichten, daß Egoismus und Abgeschlossenheit gerade ihrer Kreise viel Unzufriedenheit hervorrufen. Madame Joséphin versucht umsonst, ihre Nichte Antoinette, von der wir schon von den Einkäufen her wissen, wie anfällig sie für des Onkels Auffassungen ist, mit Blicken zur Türe hinauszukomplimentieren. «Geht nur einmal zu Euren Lieferanten», fährt er fort, «ich will nur das Beispiel des kleinen Tapezierermeisters erzählen, ohne einen Namen zu nennen; aber Ihr werdet bald einmal merken, an wen ich denke. Er hatte eine kleine Werkstatt eröffnet und konnte vorerst nur auf Kundschaft aus bescheidenen Kreisen rechnen. Er gab nicht zu viel Kredit, ermunterte durch Rabatt zum

Barzahlen und verleitete seine Käufer nicht zu übermäßigen Anschaffungen. Er verheiratete sich, seine Frau erkrankte aber bald nach der Heirat. Eines Tages fand er an ihrem Krankenlager eine Dame der guten Gesellschaft, die ihrer Zustimmung zu den Prinzipien des Tapeziererpaares, alles immer bar zu bezahlen, in lebhaften Worten Ausdruck gab. Die Besucherin erzählte ihrem Mann zu Hause von den Verhältnissen im Hause des Tapezierers, die infolge Krankheit finanziell sehr beschränkt seien. Das Ehepaar beschloß, den Salon durch Vermittlung des Tapezierers neu möblieren zu lassen, was zu einem großen gesellschaftlichen Erfolg wurde, so daß der Tapezierer ganz plötzlich «en vogue» wurde. Der Umsatz stieg mächtig, leider aber auch die Verschuldung des Tapezierers seinen Lieferanten gegenüber. Dieser sollte die Lieferungen jeweilen nach drei Monaten bezahlen. Seine junge Frau erinnerte ihn daran, wie sehr die Damen der Gesellschaft ihr Prinzip des Barzahlens gutgeheißen hätten, also konnten sie doch wohl selber kaum anders handeln. Die Zeit verging, die Zahlungen blieben aber aus, und der Tapezierer mußte ein Bankdarlehen aufnehmen. Während dieser Zeit aber wurden in dem einen neu möblierten Salon Wohltätigkeitssitzungen abgehalten, und eine andere Kundin schief seit zehn Monaten den Schlaf des Gerechten im unbezahlten Schlafzimmer. Nach weiteren drei Monaten mußte das Darlehen erneuert werden. Endlich faßte der Tapezierer den Mut, für Bezahlung seiner Rechnungen vorzusprechen. Da kam er aber nicht gut an, denn man erklärte ihm, das sei man ganz und gar nicht gewohnt und man bezahle, wann es einem beliebe. Beim nächsten Eingang von Dividenden könne man dann eventuell daran denken. Beim nächsten Kunden erging es ihm nicht viel besser, er mußte sogar hören, daß man eigentlich immer nur Ärger habe, wenn man sich nicht bei einem großen Geschäft eindecke. Beim dritten Haus endlich erfuhr er, daß man am Tag vorher auf das Landgut übersiedelt sei. Und nun werde der Tapezierer seinen Laden schließen müssen.» Diese unerwartete Schlußfolgerung blieb nicht ohne Wirkung auf das «Gericht der Zehn». Die «Sitzung» wurde unvermittelt aufgehoben, und die sich verabschiedenden Damen murmelten etwas von «ihre Lieferantenrechnungen nachprüfen». Der Onkel aber konnte sich einer Schlußbemerkung nicht enthalten: «Wenigstens habe ich heute meine Zeit nicht unnütz verloren. Und wenn Ihr wirklich wissen wollt, wo die Unzufriedenen sind, so geht nach Hause und nehmt Eure unbezahlten Rechnungen zur Hand!»

Warum hat wohl das Büchlein von T. Combe, einer unerschrockenen Frau ihrer Zeit, alle Estrichentrümpelungen überdauern müssen? Vielleicht, damit wir uns in dieser sonnenarmen Jahreszeit in unserer «Vollkommenheit» sonnen dürfen, vielleicht aber auch, weil gerade unsere gewerblichen Schwestern, wie Schneiderinnen und Modistinnen, um diese Zeit sorgenvoll vor Buchhaltungen sitzen, wo noch manche weiße Stelle darauf wartet, einen Eingang verbucht zu sehen. M. H.

Wer möchte nach Schweden?

Weil sie uns als eine ganz außerordentlich günstige Gelegenheit bekannt ist, möchten wir auch an dieser Stelle von der Möglichkeit Kenntnis geben, die zwei Freundinnen oder Schwestern geboten ist, in einem führenden Schweizer Haushalt in *Stockholm* die Stellen als erfahrene Köchin und näh- und bügelgewandtes Zimmermädchen womöglich auf Anfang März anzunehmen. Die Adresse wird gerne durch die Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert, Gunten, vermittelt.

Tagebuch im Schnee

Seit Morgengrauen schon fällt sacht und leise Schnee. Es ist, als sei die Tageshelle bei der Schöpfung des jungen Tages von einer letzten Umhüllung nicht befreit worden. Es ist eine Stille im Land, die so still ist, daß man sie zu fühlen meint und in sie hineinhorchen muß. Der Blick reicht nicht weit, und der Schnee scheint dem Land seine örtliche Besonderheit zu nehmen. Mehr noch als sonst ist es der Wald, der den Wanderer in seine Obhut aufzunehmen bereit ist. Es ist, als neigten sich ihm Sträucher und Bäume entgegen, die Dächer der undicht besiedelten Gebirgsgegend sind breiter und einladender noch als sonst. Sie scheinen sich ihrer Aufgabe, bedachend und beschützend zu wirken, noch bewußter geworden. Es sind noch wenig Spuren im unberührten Schnee und kaum solche von Menschen. Schnee und Wald und Stille vereinigen sich zu einem harmonischen Ganzen, und der seine Sorgen und sein Sinnen in sie hineinträgt, kommt erleichtert zurück.

Über dem See drüben haben sich die Berge hinter einer Wolkenwand versteckt. Und doch muß die Sonne ganz nahe sein; denn wenn auch ihre Wärme nicht gefühlt und ihre Strahlen nicht sichtbar werden, so ist sie dennoch da; denn ihr Schein spiegelt sich ganz plötzlich im tief unten liegenden See. Ganz langsam, wie die Sonne westwärts wandert, bewegt sich ein langgezogenes Stück flüssigen Goldes den See hinunter. Manchmal scheint es fast die ganze Breite der Seefläche auszufüllen, und — sieh da! — nun liegt es zu Füßen des nur undeutlich sichtbaren Schlosses, das zur Zeit der Bubenberg, der «goldene Hof» geheißen wurde. Mitten im bleigrauen See, den der Schnee umrandet, unwirklich und doch wahr, Glanz und Wärme in der Farbe, die die Menschen schon immer als diejenige der Huldigung empfunden.

* * *

Nebel scheint das ganze Land wie ein spukhaftes Begeben weggenommen zu haben. Plötzlich fällt er, wie von einer mächtigen unsichtbaren Hand zusammengedrückt, dem Talboden zu. Aber er wehrt sich, und wieder und wieder wallt er auf. Was er zurückläßt, grenzt ans Zauberhafte: Jede Bergzacke scheint sich augenfällig in Positur werfen zu wollen vor dem unwahrscheinlich blauen Himmel, der hinter und über ihr steht. Und als sei der zerrissene Nebelschleier in Tausende von kleinen Schleierchen aufgeteilt worden, hat sich ein jeder Ast und ein jedes Zweiglein ein Stückchen davon übergehängt, Rauhreif und Schnee streiten sich darum, wer kahle Bäume und hohe Tannen reicher behängen könne. Und wie am Abend die sieghaft gebliebene Sonne zur Ruhe geht, malt sie, aus schon unsichtbar gewordenem Versteck hervor, grad unter der Fluh noch ein großes Schneefeld in zarten rosa und violetten Farben an, wie ein großmütiges Gutenachtmümpfeli, als könne sie ihrer Verschwenderlaune nicht mehr Herr werden.

* * *

Die Natur ist nicht nachträgerisch: Sie hat es mir nicht übelgenommen, daß ich einst in einem lauen Winter, als man ringsherum keinen Schnee sah, sagte, ich vermisse ihn nicht, denn ich sei für mein Leben lang an Schneebedürfnis eingedeckt: Unbill im Schnee beherrschte das Erinnern daran: Schneefall, der Tage und Tage, Nächte und Nächte lang nicht angehalten hatte, Straßen, die nicht geöffnet werden konnten, weil die Männer an der Grenze stunden, Tannen, die im Sturz die Drähte mit sich gerissen und uns von der Umwelt abgeschnitten hatten, Felsblöcke, die, vom Eis gesprengt, die schmale Straße in der Schlucht verbarri-

kadierten, lange, bange Abendstunden am Fenster, den Horizont nach dem Licht absuchend, das ankündigen würde, daß sich der Wagen den Weg von der gefährlichen Berufsfahrt nach Hause zurück gebahnt hatte, Fahrten, von denen man das Gefühl hatte, sie gehen im Schritt, und wo trotz ständigen anspannenden Aufpassens die verwehte Straße sich dem Gefährt zu entziehen schien. Daß Winter anderswo noch größere Härte, ständige Gefahren und Verzicht mit sich brachte, wurde einem damals aus Ahnen zu einem festen Wissen. Daß er, wie kaum eine andere Zeit des Jahres, uns Menschen und unsern Gedanken hilft, anzuhalten und neue Kräfte zu sammeln durch seine Stille und sein Wartenkönnen, das hätte ich nicht vergessen dürfen.

M. Humbert

Rotes Kreuz und Krankenpflegekurse

Die Zeiten sollen — leider! — vorbei sein, da man sich mit Begeisterung wöchentlich zweimal abends auf Wochen hinaus zum Besuch eines Kurses für häusliche Krankenpflege verpflichtete. Wenigstens sieht es jetzt und an vielen Orten so aus. Deshalb hat sich das Schweizerische Rote Kreuz bereitgefunden, die durch die Liga der Rotkreuzgesellschaften in andern Ländern mit Erfolg durchgeführten Kurse für Pflege von Kranken aus dem Familienkreis im Einverständnis mit dem Schweizerischen Samariterbund auch in unserm Land zu propagieren. Diese werden als eigentliche kurzfristige Kurse für zehn bis zwölf Teilnehmer durchgeführt, mit nur je sechs Doppelstunden. Das schließt von vornherein die Theorie sozusagen aus. Bisher sind diese Kurse in 40 Ländern in sieben verschiedenen Sprachen durchgeführt worden. Die Lehrmethode ist notgedrungen sehr konzentriert. Vorläufig gilt es, Ausbilderinnen zu unterrichten, die dann ihrerseits Kurslehrerinnen ausbilden können. In Genf und im Kanton Graubünden sind bereits Kurse für die Bevölkerung durchgeführt worden. In Genf haben zudem sieben *Blinde* den Kurs erfolgreich absolviert. Da der Leitfaden in Braille-Schrift wohl geplant, aber noch nicht geschrieben ist, so bedeutete die Teilnahme an diesem Kurs für die Blinden eine besondere Anstrengung.

Neben dem eingangs erwähnten Motiv, daß das Interesse an länger dauernden Kursen zurückgegangen ist, liegt dieser Unterrichtsmethode zweifellos auch die Kriegserfahrung anderer Länder zugrunde. Ich glaube deshalb, daß eigentlich das eine das andere nicht ausschließen sollte, sondern vielmehr ergänzen. Der Lehrstoff ist in folgende Gebiete aufgeteilt: Wenn ein Krankheitsfall auftritt, Der Kranke geht zu Bett, Der gut gepflegte Kranke im Bett, Die Ernährung Bettlägeriger, Das Verabreichen von Medizin, Die Ausführung einfacher ärztlicher Verordnungen, Infektionskrankheiten und Hauskrankenpflege. Wer sich bereits jetzt für diese Kurse näher interessiert, findet sie mit viel anschaulichem Bildmaterial sehr suggestiv in der Novembernummer der Publikation «Das Schweizerische Rote Kreuz», erhältlich beim Rotkreuz-Sekretariat in Bern, Taubenstraße 8, beschrieben, während das Sekretariat der Sektion Bern-Mittelland des Schweiz. Roten Kreuzes, Bern, Gerechtigkeitsgasse 40, darüber nähere Auskunft erteilt. Wir geben gerne zu, daß gerade die behelfsmäßigen Anweisungen unser ohnehin durch Zeit und glücklicherweise mangelnde Anwendungsnotwendigkeit stark geschwundenes Können wieder belebt haben.

M. H.

Stadt und Land — Produzent und Konsument

Das Verhältnis zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung hat von jeher verantwortliche Bürger — zu denen auch wir Frauen uns zählen — beschäftigt. Gewisse Störungen trübten von Zeit zu Zeit das gute Einvernehmen. Nicht selten sind es aber vor allem politische und wirtschaftliche Gruppen, die versuchen, durch eine verantwortungslose Polemik Unfrieden zu stiften. Gerade im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Landwirtschaftsgesetzes, die zu einem großen Teil auf Jahresbeginn erfolgte, ist es interessant zu hören, was prominente Vertreter der Landwirtschaft einerseits und der Konsumenten andererseits zu diesem Thema zu sagen haben. Die beiden Referate wurden an der dritten Wintertagung der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern gehalten, und ihr Inhalt dürfte auch uns Frauen interessieren.

Der Standpunkt des Produzenten

Gleich einleitend wies der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Dr. E. Jaggi, darauf hin, daß, solange die Berner Landbevölkerung auf den Berner Wochenmarkt kommt, das gegenseitige Verständnis nicht so sehr gefährdet ist. Die krassen Gegenüberstellungen in verschiedenen Publikationen sind falsch; denn die Interessen von Stadt und Land decken sich auf wirtschaftlichem Gebiet und laufen auch politisch parallel. Die Zeiten, wo der Bauer und der Arbeiter gegeneinander ausgespielt wurden, sind endgültig vorbei.

Die Schweizer Bauernfamilie ist heute noch gesund und stark. Sie erzeugt den Menschenüberschuß, der die Städte aufbaut. Als großer Fortschritt darf die dauernde gesetzliche Verankerung von Familienzulagen an Bergbauern und landwirtschaftliche Angestellte gewertet werden. Dadurch können diese ihren gesunden Platz in der Volkswirtschaft einnehmen.

Anhand einer Reihe von Zahlen bewies der Referent dann, welche wichtige Stellung der *Bauer als Konsument* einnimmt, welche Summen er für Produktionsmittel, für Versicherungsprämien und die Lagerhaltung ausgibt. Oft wird gegenüber der schweizerischen Landwirtschaft der Vorwurf erhoben, sie produziere zu teuer, und dabei vergißt man, daß in vielen andern Staaten die Produktionsmittel künstlich verbilligt werden.

Die Bauernfamilie hat aber noch andere Ausgaben, so für Kleider und Verbrauchsgüter, die sie zum Teil teurer bezahlt als der Städter. Selbst für die Ernährung muß rund die Hälfte zugekauft werden, trotzdem fortwährend die Selbstversorgung propagiert wird. Deshalb hat auch die Landwirtschaft ein großes Interesse an der Tiefhaltung der gesamten Lebenshaltungskosten. Maßgebend ist heute die *Kaufkraft des Lohnes* und der *Produzentenpreise*. Dabei läßt sich feststellen, daß zum Beispiel der Produzenten-Milchpreis oder der Barlohn im Verhältnis zu den Baukosten abgenommen hat. Im Jahre 1939 war die Kaufkraft der Landwirtschaft im Verhältnis zu städtischen Kreisen stark unterbewertet, und noch heute ist die Kaufkraft des Produzenten 5 Prozent tiefer, trotz Steigerung der Produktivität. Im städtischen Verbrauch beträgt der Anteil an landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln nur zirka 12 bis 13 Prozent. Der gesamte Kostenanteil für Nahrungsmittel ist gegenüber früheren Jahren wesentlich gesunken, so daß er in der Stadt nur noch zirka 30 Prozent beträgt, während er in ländlichen Gegenden noch immer 50 Prozent und in Berggegenden bis 66 Prozent ausmacht.

Das *gemeinsame Interesse* an der Förderung der Produktivität — darunter versteht man die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Produktionsmenge und

Wert je Flächeneinheit (ha) oder in Berggegenden pro Stück Großvieh — ist gewaltig gestiegen. So ist u. a. die Produktivität von Aufwand pro Arbeitskraft und Hektare um 20 bis 25 Prozent gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus der bessern fachlichen Ausbildung. Im Interesse der gesamten Bevölkerung zu Stadt und Land müßte aber auch die Güterzusammenlegung weiterhin gefördert, nicht nur das technische, sondern auch das betriebswirtschaftliche Verfahren müßte vereinfacht und den Leistungsprüfungen in der Viehzucht sollte größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Landwirtschaft muß aber auch die *Margengestaltung im Zwischenhandel* im Auge behalten; denn alle Beanstandungen über Verschleißspannen gingen immer auf Kosten der Produzenten. Niedrighaltung der Preise wird auch durch den weitem Ausbau der Genossenschaften angestrebt; es ist dies ein Mittel zur kollektiven Selbsthilfe als Ergänzung zur Einzelselbsthilfe. Eine wichtige Komponente zu einem bessern Verständnis zwischen Stadt und Land bilden die *Landfrauen*, die viel zur Aufklärung der Konsumentinnen beitragen können.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet spielt die Revision des Generalzolltarifs eine wichtige Rolle. Der Landwirtschaft nützen Einfuhrbeschränkungen mehr als massive Zollerhöhungen, doch stoßen gerade die Kontingentierungsmaßnahmen auf große Schwierigkeiten, weil sie dem europäischen Liberalisierungsprogramm nicht mehr entsprechen. Es ist klar, daß die Schweiz im Interesse der Gesamtbevölkerung eine liberale Handelspolitik betreiben muß, sie hat aber auch die Interessen der Landwirtschaft zu wahren, die einen dreimal so teuren Boden bearbeitet wie zum Beispiel die Bauern in andern Ländern, vor allem in den nordischen Staaten.

Der Standpunkt des Konsumenten

Den Standpunkt des Staatsbürgers und Konsumenten vertrat Dr. *Walter Müller*, Wabern, der sein ganzes Leben in der Stadt verbrachte, sich aber immer für landwirtschaftliche Fragen interessierte. Er hob einleitend hervor, daß es keine feste Konsumentendoktrin gebe, weil sie zu vielfältig sei. Das Landwirtschaftsproblem ist kein spezifisch schweizerisches, sondern beschäftigt alle modernen Industriestaaten. Es hängt in erster Linie vom Nahrungsmittelbedarf ab, dessen Deckung aus Gründen der Landesverteidigung geschützt werden muß. Für die Schweiz stellt sich ein doppeltes Problem, einmal mit der eigenen Produktion fertig zu werden und sie zu erhalten und andererseits das Importproblem. Die Landwirtschaft braucht einen Absatzschutz vor Importen und vor der eigenen Produktion, sie braucht aber auch einen *Schutz für ihr Einkommen und für die Preise*.

In der Stadt gibt es Gruppen (gewisse Gewerbe) in ähnlicher Position wie die Landwirtschaft, die ihr gegenüber gewisse Vorbehalte machen. Sie begreifen schwer, daß andere einen Schutz haben sollen, den sie selber nicht genießen. Im großen und ganzen ist aber auch der städtische Konsument mit der Zielsetzung der Landwirtschaftspolitik einverstanden, ebenso wie mit den Mitteln zu deren Durchführung. Der Konsument hat in erster Linie ein Interesse an guter Qualität, reicher Auswahl und niedrigen Preisen. Natürlich ist eine gewisse Interessenkollision vorhanden, und darüber sollte sachlich diskutiert werden. Der Konsument wird immer eine gute Qualität zu niedrigen Preisen fordern, und er befürchtet deshalb, daß der Einkommenschutz sich nicht qualitätsfördernd auswirkt; eine gute Leistung könne nur durch ständige freie Konkurrenz erreicht werden. Der städtische Konsument ist im allgemeinen ein *unentschlossenes Subjekt* und umstrittenes und umworbenes Objekt, weil er so unentschlossen ist, wie er sein Einkommen verwenden soll. Er unterliegt auch leicht der Propaganda. Das Niveau des Konsumenten ist einkommensmäßig so, daß er sich heute manches leisten kann, das für ihn vor zehn oder

fünfzehn Jahren unerschwinglich war. Durch die Umschichtung der Bedürfnisse (Motorrad, Auto u. a.) ist das Essen abgewertet worden. Das wirkt sich besonders beim Fleisch aus, wo weniger und weniger gute Qualitäten gegessen werden. Aus der Not macht man vielfach auch eine Tugend, indem man die Argumente der neuen Ernährungslehren zu Hilfe zieht. Diese Tendenz wurde durch die landwirtschaftliche Preispolitik noch *verschärft*. Man darf die sich da aufstellende Grenze nicht übersehen. Auch läßt sich der Städter nicht gern durch die Landwirtschaft ein Einkommensopfer auferlegen. Es geht dabei nicht um Grundsatzfragen, sondern um die Maße, die man im Interesse der Gesamtbevölkerung nicht aus den Augen verlieren darf. Das Landwirtschaftsgesetz hat nun die Grundlagen geschaffen, auf denen eine sachliche Diskussion möglich ist.

* * *

In diese Diskussion dürfen auch wir Frauen, als die größte Konsumenten-
gruppe der Schweiz, uns maßvoll einschalten, und gerade hier können wir unser
staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein beweisen, indem wir sachlich und ge-
mäßigt im Interesse unserer Familien unsern Standpunkt vertreten, gleichzeitig
aber nicht versäumen, etwelche Differenzen mit Verständnis überbrücken zu
helfen.

-rn-

Auch ein König

und zwar wird unser herrlicher Apfel König der Früchte genannt. Und unter den
Äpfeln wiederum ist die Kanada-Reinette königlich. Sie ist der Apfel der Küche und
von den Patissiers ganz besonders begehrt. Jetzt ist ihre große Zeit. Vollausgereift
und zart duftend, ist sie überall erhältlich und wartet darauf, begehrt und gekauft
zu werden.

SPZ

Buchbesprechungen

Walther Hutzli: Jeremias Gotthelf. Das kirchliche Wirken im Spiegel seiner Werke.
Berchtold-Haller-Verlag, Bern. Preis Fr. 4.80.

Jeremias Gotthelf hat als Pfarrer nicht nur seinen Amtskollegen, sondern jedem
Gotthelf-Leser viel zu sagen. Der Wert der ausgezeichnet zusammengestellten und ge-
schriebenen Schrift liegt nicht nur darin, uns den oft durch den Dichter im Schatten
stehenden Pfarrer kennen zu lernen, sie ist auch ein lebendiger Diskussionsbeitrag zu
vielen Fragen, die Theologen, kirchliche Behörden und Gemeindeglieder bewegen. Selbst
zur Jungen Kirche scheint Gotthelf Stellung zu nehmen.

Wir freuen uns, daß dem Theologen die erste der Gedenkpublikationen gewidmet
ist (der 100. Todestag wird dieses Jahr ehrend begangen werden), und werden uns einmal
mehr bewußt, daß er aus dem Leben des großen bernischen Epikers nicht wegzudenken
ist.

M. H.

Die Frau im Thurgau, ein Gemeinschaftswerk, herausgegeben von *Claire J. Schibler-
Kaegi*. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. Preis Fr. 9.90.

Nein, es ist nicht nur, wie angekündigt, ein Buch für jede Thurgauerin. Vielmehr
ist es *das* Buch, einen meist als viel einseitiger bekannten Landesteil in seiner reichen
Mannigfaltigkeit uns nahe zu bringen. Wer gerne liest, um nur, was er schon weiß,
bestätigt zu finden, nehme das Buch besser gar nicht zur Hand. Es ist wohl gerade deshalb
eine nie langweilig wirkende Lektüre, weil ihrer über 100 Frauen daran mitgearbeitet
haben, und jede erzählt, wo sie mit Herz und Hand arbeitet, was ihre Vorgängerinnen, ihr
Leben überdauernd, erschaffen. Dankbar hat auch der Schweiz. Gemeinnützige Frauen-

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitglieder verzeichnisse ihrer Sektionen an die Expedition, Buch-
druckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.

verein durch das Wirken der Frau Coradi-Stahl seinen direkten Anteil erhalten und weiß, was er gerade heute aus dem Thurgau Wertvolles erhält. Das Buch ist reich mit vor-
trefflichen Bildern ausgestattet. Besser konnten die zum thurgauischen Jubiläum erschie-
nenen Publikationen nicht abgeschlossen werden. M. H.

Der Psychologe, Monatsschrift (auch einzeln erhältlich), GBS-Verlag, Schwarzen-
burg, schließt mit der *Dezembernummer* den 5. Jahrgang mit wertvollen Beiträgen über
mitmenschliche Beziehungen ab. Die *Januarnummer*, von gewohnt vielseitigem Inhalt,
bringt u. a. den 1. Teil einer hochaktuellen Studie über Aggressivität und an einem prak-
tischen Beispiel eine Warnung an Eltern von «Muster- und Versagerkindern», während
Dr. Kielholz, Kunstforscher und Psychiater zugleich, eine reich dokumentierte Studie
über «Die Versuchung des hl. Antonius» beginnt. M. H.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 3. Mai 1953. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger
Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flickern.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde,
Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Tages-Kochkurse

Beginn: 15. Februar und 29. März. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenkurs

Beginn: 1. April 1954. Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate
extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 25 Jahre.

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:

Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40



SCHWEIZERISCHE

**Gartenbauschule
für Töchter**

NIEDERLENZ B. LENZBURG

Berufskurse m. eidgenössischem
Fähigkeitsausweis

Jahreskurse • Sommerkurse
Beginn anfangs April

Prospekte und Auskunft
durch die Vorsteherin

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstätt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie
Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Se-
parates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes
Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November
**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung**



Reichhaltige Käse-Rezeptbroschüre gratis erhältlich bei:
 Propaganda-Zentrale der Schweiz. Milchwirtschaft, Laupenstr. 12, Bern



Verlangen Sie

Ernst Eier-Hörnli

Sie sind eine Klasse für sich!
 ROBERT ERNST AG KRADOLF

Tausend-Scherben-Künstler

K.F. Girtanner, Brunngrasse 56, Bern

Telephon 282 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

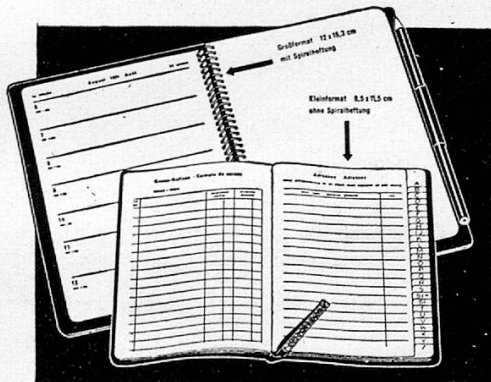
Auch Puppenreparatur



Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstr. 8, Bern



Die täglichen Helfer!

**Schweizerische
 Taschenkalender 1954**

Großformat 12×16,3 cm. Umfang 200 S., zweisprachig. Tagesnotizen. Kassabuchblätter, unbedrucktes Papier, Post- und Telefonarife, Seiten für Adressen und Telefonnummern; schöner, geschmeidiger Schwarzkunstlederband, 2 Seitentaschen, Spiralheftung, Bleistift. Der ideale Brieftaschenkalender für jedermann! **Fr. 4.90**

Kleinformat 8,5×11,5 cm. Inhalt (deutsch u. franz.) wie beim großen Kalender; Dünn-Druckpapier, auch für Tintenschrift geeignet; alphabetisch ausgestanztes Adreß- und Telefonregister. Ganz biegsamer roter Einband. **Fr. 3.20**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Papeterien sowie vom

VERLAG BÜCHLER & CO., BERN

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

- Fachmännische, uneigennützige Beratung

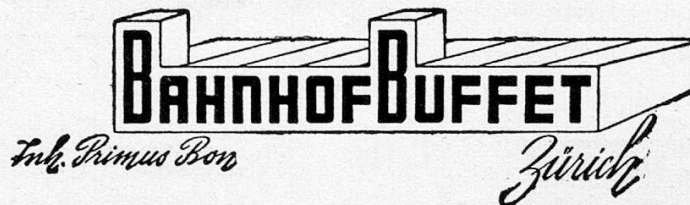
FÜR IHR SONNTAGS-MENU



Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen
Eiern hergestellt
eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS



Wenn Cademario – dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten

Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst



Alle würzen alles mit Knorr-AROMAT!

Sie haben es in der Hand, die Ihren zufriedenzustellen, in dem Sie immer schmackhaftes Essen auf den Tisch bringen. Es ist so einfach: Mit Knorr-Aromat erzielen Sie das „gewisse Etwas“, das nie fehlen darf, den vollendeten Wohlgeschmack!

Knorr